660, 06.06.2025, -88399

Bezirksvertretung Stieghorst
am 26.06.2025

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 26.06.2025
Ergänzung zur Drucksache 4129/2020-2025
Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen; Aufteilung des Stadtgebiets in Zonen

Text der Anfrage:

Antwort zu den in der Sitzung am 20.02.2025 zu den Grundlagen der Zonierung gestellten Fragen

Antwort der Organisationseinheit 660.21

Die neue Zonierung der Parkraumbewirtschaftung hat das Ziel einer Vereinfachung und Vereinheitlichung der aktuell zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen. Ziel dabei ist eine vergleichbare Bewirtschaftung in ähnlichen Lagen.

Bei der gewählten Ringstruktur wurde grundsätzlich die Entfernung zur Innenstadt zugrunde gelegt. Je größer die Entfernung zur Innenstadt, desto geringer sollen die Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung (Parkscheibenregelung und Bepreisung) ausfallen. Die relativ umfassende Zonierung weiter Teile des Stadtgebietes soll darüber hinaus mögliche negative Verlagerungseffekte verhindern.

Bei dem Zuschnitt der einzelnen Zonen wurden zunächst die Siedlungszusammenhänge berücksichtigt. Es sollte beispielsweise vermieden werden, Quartiere durch die Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Zonen zu zerschneiden. Weiterhin wurde die statistische Gebietsgliederung der Stadt Bielefeld als Grenzen der Zonen angenommen, um die Datenverfügbarkeit, -erhebung sowie die gezielte Auswertung vorhandener Daten (bspw. Kfz-Zulassungszahlen, Einwohnendendaten) zu vereinfachen. Auch die Bevölkerungsdichte und ÖPNV-Anbindung sowie Pkw-Besitz wurden grundlegend bei der Zonierung mitgedacht in dem Grundsatz, dass sich diese vom Stadtzentrum nach außen bezogen auf die ersten beiden Punkte abnehmend, bezogen auf den Pkw-Besitz tendenziell zunehmend darstellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Zonenmodells wurden keine flächendeckenden Parkraumerhebungen durchgeführt. Detaillierte Erhebungen sowie Auswertungen des örtlichen Parkdrucks unter Einbindung der Verfügbarkeit von Stellplätzen auf Privatflächen sind vorgesehen, wenn die einzelnen Segmente, also die einzelnen Bewirtschaftungsbereiche, hinsichtlich der Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung geplant werden. In diesem Schritt wird auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bezirksvertretungen in den jeweiligen Teilräumen erfolgen.

Der Zonierungsvorschlag für die Parkraumbewirtschaftung kann als Rahmen verstanden werden, der hinsichtlich der spezifischen Erfordernisse leicht angepasst werden kann.

Gez.
Vahrson